

## 4.4.01 Konformitätsprüfung von betriebsfremden Düngemitteln

(gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 889/2008)

### 1. Anschrift des Betriebes

	Verband:
	Achtung bitte unbedingt ausfüllen: EG-Kontroll-Nr.: D-        -005-        -A
	Fax-Nr.:

### 2. Düngemaßnahmen

Düngemittel (Zusammensetzung, Form, Handelsname, ggf. Tierart)	Herkunft (Bezugsadresse) bzw. Herstellername	Zeitpunkt der Ausbringung

### 3. Empfehlungen der Beratung

Empfehlungen (gegebenenfalls auf separatem Papier)

### 4. Erklärung

Die Unterzeichnenden bestätigen hiermit die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:	
Berater:	Betriebsleiter:
Ort, Datum, Unterschrift	Ort, Datum, Unterschrift

## 5. Ergebnis (von der Kontrollstelle auszufüllen)

Anfrage eingegangen: .....

Ihrer oben genannten Anfrage wird hiermit  unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

### Wirtschaftsdünger:

- Mindestens 20 % Hauptfruchtleguminosen (inkl. Klee gras) wurden im Durchschnitt der letzten fünf Jahre angebaut.
- Eigener oder betriebsfremder ökologisch erzeugter Wirtschaftsdünger wird bevorzugt eingesetzt.
- Es werden jährlich insgesamt nicht mehr als 170 kg N/ha an Wirtschaftsdünger ausgebracht.
- Das Produkt darf nicht aus industrieller Tierhaltung stammen

Für Betriebe in **Bayern** gilt zusätzlich:

- Eine jährlich aktuelle Hofter-Nährstoffbilanz liegt vor und diese ist nicht positiv.
- Es werden maximal 40 kg N/ha und Jahr konventioneller organischer Dünger eingesetzt, wobei nur Flächen zählen, die auch mit Wirtschaftsdüngern gedüngt werden dürfen.
- Bei Sonderkulturen (ohne Gewächshäuser) werden maximal 1,4 Dungeinheiten (119 kg N) /ha und Jahr betriebsfremder organischer Dünger eingesetzt, es sei denn, neue Anbauflächen werden mit hohen Kompostmengen erschlossen. Dann zählt nur die tatsächlich im Boden freigesetzte Menge Stickstoff. Ein eventuell trotz positivem Nährstoffsaldo erforderlicher Düngerzukauf muss einzeln und jährlich beantragt werden.
- Die Genehmigung wird in Bayern grundsätzlich für drei Jahre ausgesprochen. Ist die Hofter-Nährstoffbilanz positiv, verliert diese Genehmigung Ihre Gültigkeit.

### Biogas-Anlagen:

- Die Anlage wird nur mit den in Anhang I gelisteten Düngemitteln beschickt.
- Es werden keine GVO-Pflanzen eingesetzt werden.

### Mineralische Ergänzungsdünger:

- Eine aktuelle Bodenuntersuchung liegt auf dem Betrieb vor, die nicht älter als fünf Jahre ist.
- In der Versorgungsstufe „C“ darf nur auf Entzug (bezogen auf die Fruchtfolge) gedüngt werden.
- In den Versorgungsstufen „A“ und „B“ darf bis „C“ aufgedüngt werden.

aus folgenden Gründen nicht zugestimmt:

Konstanz, den

Mit freundlichen Grüßen  
IMO Institut für Marktökologie GmbH

Stempel

Unterschrift